



Stadt Fürth

Eing. - 6. März 2014

Anlagen

Stadt Fürth
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
Schwabacher Straße 170
90744 Fürth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III/OA/U-S-Ha
13.02.2014

Unser Zeichen
S13-4328 Stadt Fürth

Bearbeiter
Herr Schwarz
E.44

Nürnberg, 28.02.2013
☎ 0911-24294-413
☎ 0911-24294-419
daniel.schwarz@stban.bayern.de

**Geplante Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschutt-
deponie der Stadt Fürth, Stadt Fürth
Instruktionsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem mit Schreiben vom 13.02.2014 vorgelegten Instruktionsverfahren bezüglich der Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth, nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Am Rande des Untersuchungsgebietes befindet sich die Bundesstraße 8. Baulastträger der Bundesstraßen ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesstraße liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamtes Nürnberg.

Nördlich des geplanten Mountainbikeparks befindet sich bei Abschnitt 1840 Station 0,000 eine Betriebsumfahrung für die Bundesstraße 8. Diese Betriebsumfahrung dient vorrangig Zwecken der Unterhaltung der Bundesstraße 8 und wird durch Unterhaltungsfahrzeuge des Staatlichen Bauamtes Nürnberg genutzt. Ebenso dient Sie der Andienung der Deponie. Bei der genannten Betriebsumfahrung han-

...

delt sich um keine Anschlussstelle die durch den öffentlichen Verkehr benutzt werden kann. Sie ist demnach auch nicht gemäß den Richtlinien für Wegweisende Beschilderung (RWB) als Anschlussstelle beschildert. Sowohl Ausbauzustand der Betriebsumfahrung als auch die Markierung und Beschilderung auf der Bundesstraße lassen eine Benutzung für den öffentlichen Verkehr nicht zu. Die Betriebsumfahrung entspricht hierfür nicht den Anforderungen gem. den geltenden Regelwerken.

Verkehrliche Erschließung des Mountainbikeparks:

Durch das geplante Vorhaben ist eine Verkehrszunahme zu erwarten. Da bei der vorgelegten Planung (s. Schreiben vom 13.02.2014 / Anlage Lageplan) die geplante verkehrliche Erschließung des Mountainbikeparks nicht ersichtlich ist, bitten wir seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg ein Verkehrsgutachten für das geplante Vorhaben zu erstellen. In dem Gutachten sollte der zu erwartende Besucherverkehr ermittelt und die Leistungsfähigkeit der verkehrliche Erschließung über das rückwärtige untergeordnete Straßennetz nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir die Stadt Fürth drauf hinweisen, dass seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg eine direkte Zufahrt zur Bundesstraße B8 auf freier Strecke bzw. eine Mitbenutzung der Betriebsumfahrung als Anschlussstelle aus oben genannten Gründen nicht genehmigt werden kann.

Anbauverbotszone zur Bundesstraße 8:

Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt gelten gemäß § 9 Abs. 1 FStrG für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist in der Planung textlich und planerisch darzustellen und von jeglichen Anlagen freizuhalten.

Geplante Maßnahmen:

Im vorgelegten Planungsgebiet sind durch das Staatliche Bauamt Nürnberg entlang der Bundesstraße 8 derzeit folgende Maßnahmen geplant.

- Bundesstraße 8, Anschlussstelle Seukendorf bis Anschlussstelle Burgfarnbach, umfassende Sanierung der Fahrspur in FR Nürnberg. Mit der Maßnahme soll 2015 begonnen werden.

Gerne möchten wir Ihnen zur Klärung noch offener Fragen ein Fachstellengespräch bei uns im Haus anbieten.

Wir bitten darum uns weiter an dem Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Schwarz
TAM



